


Zertifikat

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1 Name: Institut für Umwelttechnik Dr. Kühnemann & Partner GmbH</p> <p>1.2 Straße: Prinzenstraße 10 A</p> <p>1.3 Staat: DE Bundesland: NI</p> <p>Postleitzahl: 30159</p> <p>Ort: Hannover</p>	
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 23-5059-61-18</p> <p>3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZCT004001207008</p> <p>3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n).</p> <p>3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n))</p> <p>3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1).</p> <p>3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 15.09.2024</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</p> <p>4.1 Name: EEW Energy from Waste Hannover GmbH</p> <p>4.2 Straße: Moorwaldweg 310</p> <p>4.3 Staat: DE Bundesland: NI</p> <p>Postleitzahl: 30659 Ort: Hannover</p> <p>4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):</p> <p>Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 56630 Registergericht: Hannover</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p>6. Prüfungsdatum:</p> <p>16.03.2023</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1 Name: Eickenfonder Vorname: Michael</p> <p>7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p>
<p>8. Ausstellungsdatum:</p> <p>20.03.2023</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1 Name: Dr. Kühnemann Vorname: Burkhard</p> <p>9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p>

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZCT004001207008 / 23-5059-61-18

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **EEW Energy from Waste Hannover GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **EEW Energy from Waste Hannover GmbH**

1.2 Straße: Moorwaldweg 310

1.3 Staat: DE

Bundesland: NI

Postleitzahl: 30659

Ort: Hannover

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: C3E5000008

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: C3E5000008

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Thermische Verwertung von Siedlungsabfällen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020101	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	beschränkt auf Taubenkot und ähnlich geartete Abfallströme
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
020199	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020299	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020399	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020599	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020699	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020799	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030199	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030305	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
030399	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	
040106	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
040108	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
040109	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
040199	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
040210	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	
040217	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
040299	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
050699	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
061303	Industrieruß	
061399	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
070108*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	siehe separates Beiblatt
070110*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	siehe separates Beiblatt
070112	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	
070199	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
070208*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	siehe separates Beiblatt
070210*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	siehe separates Beiblatt
070213	Kunststoffabfälle	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
070215	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen	
070216*	Abfälle, die gefährliche Silicone enthalten	siehe separates Beiblatt
070299	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
070399	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
070510*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	siehe separates Beiblatt
070511*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
070514	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	
070599	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
070608*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	siehe separates Beiblatt
070610*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	siehe separates Beiblatt

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
070699	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
070799	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
080118	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	
080199	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
080313	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
080499	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
100318	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
120112*	gebrauchte Wachse und Fette	siehe separates Beiblatt
120115	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
120199	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150109	Verpackungen aus Textilien	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	siehe separates Beiblatt
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	siehe separates Beiblatt
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
160103	Altreifen	
160119	Kunststoffe	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
170201	Holz	
170203	Kunststoff	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	siehe separates Beiblatt

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	siehe separates Beiblatt
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	siehe separates Beiblatt
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
180107	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	
180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
180206	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen	
180208	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	
190210	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	
190305	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
190599	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
190604	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
190699	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
190801	Sieb- und Rechenrückstände	
190802	Sandfangrückstände	
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	siehe separates Beiblatt
190810*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	siehe separates Beiblatt
190899	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
190904	gebrauchte Aktivkohle	
190905	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
190999	Abfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
191004	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
191006	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	
191201	Papier und Pappe	
191204	Kunststoff und Gummi	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	siehe separates Beiblatt
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191208	Textilien	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
191304	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
191306	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200125	Speiseöle und -fette	
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	siehe separates Beiblatt
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200141	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	
200307	Sperrmüll	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	Abfall Gruppe 2: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020304	überlagerte Nahrungsmittel, überlagerte Genussmittel, Tabakstaub, -grus, -rippen, -schlamm, Zigarettenfehlchargen, Fabrikationsrückstände von Kaffee
030104*	Abfall Gruppe 3A: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover und Bestätigung durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) erforderlich
070108*	Abfall Gruppe 3B: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover und Bestätigung durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) sowie zusätzlicher Laborkontrolle im Eingangsbereich erforderlich
070110*	Abfall Gruppe 3B: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover und Bestätigung durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) sowie zusätzlicher Laborkontrolle im Eingangsbereich erforderlich
070208*	Abfall Gruppe 3B: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover und Bestätigung durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) sowie zusätzlicher Laborkontrolle im Eingangsbereich erforderlich
070210*	Abfall Gruppe 3B: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover und Bestätigung durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) sowie zusätzlicher Laborkontrolle im Eingangsbereich erforderlich
070216*	Abfall Gruppe 3B: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover und Bestätigung durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) sowie zusätzlicher Laborkontrolle im Eingangsbereich erforderlich
070510*	Abfall Gruppe 3B: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover und Bestätigung durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) sowie zusätzlicher Laborkontrolle im Eingangsbereich erforderlich
070511*	Abfall Gruppe 3B: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover und Bestätigung durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) sowie zusätzlicher Laborkontrolle im Eingangsbereich erforderlich
070608*	Abfall Gruppe 3B: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover und Bestätigung durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) sowie zusätzlicher Laborkontrolle im Eingangsbereich erforderlich
070610*	Abfall Gruppe 3B: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover und Bestätigung durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) sowie zusätzlicher Laborkontrolle im Eingangsbereich erforderlich
120112*	Abfall Gruppe 3B: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover und Bestätigung durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) sowie zusätzlicher Laborkontrolle im Eingangsbereich erforderlich
150110*	Abfall Gruppe 3A: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover und Bestätigung durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) erforderlich
150202*	Abfall Gruppe 3A: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover und Bestätigung durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) erforderlich
170204*	Abfall Gruppe 3A: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover und Bestätigung durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) erforderlich
170603*	nur HBCD-haltiges Dämmmaterial; Vorabinformation an das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover notwendig
170903*	nur HBCD-haltiges Dämmmaterial sonst Abfall Gruppe 3A: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover und Bestätigung durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) erforderlich
170904	mit einer geringen Beimischung (< 20 Vol%) an HBCD-haltigem Dämmmaterial, ansonsten Abfallgruppe 2: Einzelfallzulassung durch das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich
190809	Abfall Gruppe 3B: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover und Bestätigung durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) sowie zusätzlicher Laborkontrolle im Eingangsbereich erforderlich
190810*	Abfall Gruppe 3B: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover und Bestätigung durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) sowie zusätzlicher Laborkontrolle im Eingangsbereich erforderlich
191206*	Abfall Gruppe 3A: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover und Bestätigung durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) erforderlich
191211*	nur HBCD-haltiges Dämmmaterial sonst Abfall Gruppe 3A: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover und Bestätigung durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) erforderlich

200137*

Abfall Gruppe 3A: Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover und Bestätigung durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) erforderlich